

## Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 10, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am ... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	36.267.200	0	0	36.267.200
ordentliche Aufwendungen	37.527.105	0	0	37.527.105
außerordentliche Erträge	414.000	0	0	414.000
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	33.618.983	0	0	33.618.983
Auszahlungen aus laufender Verwal- tungstätigkeit	32.624.176	0	0	32.624.176
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.934.200	434.500	0	2.368.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.492.850	2.320.000	0	12.812.850
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	8.208.843	1.885.500	0	10.094.343
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	645.000	0	0	645.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	43.762.026	2.320.000	0	46.082.026

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.208.843 Euro um 1.885.500 Euro erhöht und damit auf 10.094.343 Euro neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.952.350 Euro um 1.950.000 Euro erhöht und damit auf 11.902.350 Euro festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Rastede, den ...

---

von Essen  
Bürgermeister